

**ANMELDUNG IM RAHMEN
DES ABEKOMMENS ZUM
GRENZÜBERSCHREITENDEN
SCHULBESUCH VOM
02.09.2016**

**Bitte in Druckschrift ausfüllen
(sofern der Vordruck per Hand ausgefüllt wird)**

ANMELDUNG

Anmeldefrist:

**Vom Mo. 02.02. bis Fr.
06.02.2026**

für den Übergang in Jahrgangsstufe 5 von der

Schulname (Schulnummer)

**BITTE BEACHTEN SIE
BEI DER ANMELDUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER AUS SCHLESWIG-HOLSTEIN
DIE ERKLÄRUNG AUF SEITE 2**

Schülerin / Schüler **

ZSR-ID:

Klasse:

Geschlecht:

Familienname:

Vorname(n):

(Rufname bitte unterstreichen)

geboren am:

Geburtsland:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

ggf. weitere Staatsbürgerschaften:

Jahr des Zuzugs nach Deutschland (falls das Geburtsland nicht Deutschland ist):

Überwiegend gesprochene Sprache in der Familie: Darüber hinaus gesprochene Sprachen in der Familie:
(Mehrachnennungen möglich)

Schulbesuch in Deutschland seit:

jetzige Anschrift:

ggf. neue Anschrift:

ab:

Sorgeberechtigte bzw. Sorgeberechtigter	A / ggf. Vormund **	B / ggf. Vormund **
Soweit erforderlich Nachweis durch Beschluss des Familiengerichts mit Aktenzeichen		
Familienname:		
Vorname:		
Staatsangehörigkeit:		
Geburtsland:		
Anschrift:		
E-Mail:		
Telefon privat:		
geschäftlich:		
mobil:		

Bei Ihrem Kind wurde ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt im Bereich: _____
Ein Bescheid zur Feststellung des Förderbedarfs gemäß §12 Hamburgisches Schulgesetz liegt vor.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschriften aller Sorgeberechtigten

(Alle Angaben dienen ausschließlich schulinternen Zwecken und werden vertraulich behandelt. Die mit * gekennzeichneten Angaben sind freiwillig.
Zu den anderen für einen ordnungsgemäßen Schulbetrieb erforderlichen Angaben sind Sie verpflichtet. Bei Bedarf erläutern wir Ihnen gerne deren Notwendigkeit).

**** Nichtzutreffendes bitte streichen.**

G 97 Fassung 06.2025 (Anmeldung Gastschülerinnen und Gastschüler aus Schleswig-Holstein)

ERKLÄRUNG

IM RAHMEN DES GRENZÜBERSCHREITENDEN SCHULBESUCHS

GEMÄSS DEM ABKOMMEN ZWISCHEN DEM LANDE SCHLESWIG-HOLSTEIN UND DER FREIEN UND
HANSESTADT HAMBURG ZUM GRENZÜBERSCHREITENDEN SCHULBESUCH
VOM 02.SEPTEMBER 2016 GEWÄHREN BEIDE LÄNDER DEN ZUGANG ZU STAATLICHEN
ALLGEMEINBILDENDEN SCHULEN DES EIGENEN BUNDESLANDES IM RAHMEN FREIER
KAPAZITÄTEN.

Im Rahmen dieses Abkommens beantrage ich den Zugang bei Aufnahme in die fünfte
Jahrgangsstufe einer staatlichen weiterführenden allgemeinbildenden Schule in Hamburg.

Ich wünsche die Aufnahme an folgenden Schulen:

1.	
2.	
3.	

Wenn die als Erstwunsch genannte Schule Ihr Kind nicht aufnehmen kann, hilft die Angabe
des Zweit- und Drittwünsches, eine Schule nach Ihren Vorstellungen zu finden. Die Angabe
eines Zweit- und Drittwünsches ist freiwillig.

Bitte beachten Sie, dass das Aufnahmeverfahren der Freien und Hansestadt Hamburg sich
von dem Aufnahmeverfahren des Landes Schleswig-Holstein im zeitlichen Ablauf
unterscheidet. Der Versand der Bescheide über die Aufnahme an Hamburger Schulen
erfolgt voraussichtlich im April 2026.

Sollte eine Aufnahme an einer der genannten Wunschschulen nicht möglich sein, bitte ich
von einer Zuweisung an eine nicht gewünschte Schule abzusehen.

Datum:

Unterschrift Sorgeberechtigter A

Unterschrift Sorgeberechtigter B

Schulstempel der Anmeldeschule

